

Michael Umfahrer

Begrüßung durch den Präsidenten der Österreichischen Notariatsakademie

30. Europäische Notarentage, Salzburg, 20. April 2018

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesem frühlingshaften sonnigen Tag hier in Salzburg!

Zu den Europäischen Notarentagen darf ich dieses Jahr zum 30. Mal mit rund 270 Teilnehmern aus über 30 Staaten so viele Teilnehmer wie noch nie willkommen heißen und Sie sehr herzlich einladen, dieses Jubiläum mit uns zu feiern.

Das Österreichische Notariat bekennt sich mit dieser Veranstaltung zu einer aktiven Mitwirkung an der Zukunft Europas. Die Europäische Union ist ein Erfolgsprojekt. In ihrer Einmaligkeit hat sie sich als unverzichtbar für dauerhaften Frieden und Wohlstand in Europa erwiesen. Die Basis dafür ist ein gewachsenes rechtliches und politisches Rahmenwerk. Getragen wird es von der Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Kulturen und Traditionen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Weiterentwicklung ist nur gewährleistet, wenn alle maßgeblichen Akteure fortwährend einen konstruktiven Dialog führen. Und zu diesem Dialog will auch das Österreichische Notariat genau mit dieser Tagung seinen konstruktiven Beitrag leisten – heuer eben schon zum 30. Mal.

Wir befinden uns aktuell an einer besonderen Schnittstelle zwischen analogem und digitalem Zeitalter. Der Wandel begleitet das Notariat ebenso schon fast 30 Jahre. Aber gerade weil eine enorme Beschleunigung dieses Prozesses dieses Übergangs besonders in jüngster Zeit verstärkt zu beobachten ist, sehen wir uns gerade hier in der Verantwortung, einen Beitrag zur Rechtssicherheit für Verbraucher zu leisten.

Daher lautet das Thema zur Jubiläumstagung „Notar und Verbraucherschutz in der digitalen Welt: Rechte schützen – Chancen bewahren.“

Das Thema unserer ersten Diskussionsrunde „Friede, Wachstum und Sicherheit“ ist dem Jubiläum gewidmet und charakterisiert den Diskurs in und über Europa, die Europäische Idee und die Europäische Union, wie sie sich heute darstellt. Mit der Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2018 wird sich Österreich unter dem Motto ein „Europa, das schützt“ auf genau drei Schwerpunkte konzentrieren:

1. Sicherheit
2. Kampf gegen illegale Migration,
3. Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Europas im Zeitalter digitaler Revolutionen.

Wir freuen uns besonders den Preisträger des Deutschen Buchpreises 2017 Robert Menasse sowie hochrangige aktuelle und ehemalige Kommissionsvertreter begrüßen zu dürfen, die ihre Visionen für ein sicheres und friedliches Europa mit uns teilen.

Wachstum setzt lösungsorientierte und neue digitale Ansätze für Unternehmen voraus. Das sogenannte Digitale Zugangstor befindet sich in der Endphase der Gesetzgebung. Durch dieses Portal sollen Informationen und Verfahren für den Bürger online und grenzüberschreitend verfügbar gemacht werden.

Wir erwarten schon nächste Woche Legislativvorschläge der Kommission im Gesellschaftsrecht. Bei Umstrukturierungsmaßnahmen von Unternehmen soll gezielt mit einer Richtlinie zu grenzüberschreitenden Verschmelzungen und Spaltungen reagiert werden. Geplant ist dazu eine gesellschaftsrechtliche Initiative, die den Einsatz digitaler Technologien durch Unternehmen in ihren verschiedenen „Lebensphasen“ erleichtert.

Einen Beitrag zur digitalen Zukunft Europas hat die Österreichische Notariatskammer mit dem Projekt „Digital Gründen mit dem Notar“ entwickelt. Das entsprechende Pilotprojekt wurde im letzten Jahr gestartet und erfolgreich abgeschlossen. Das Modell vereint die Vorteile digitaler Technik mit notarieller Begleitung und entspricht damit auch den Zielsetzungen der Europäischen Kommission:

- online,
- grenzüberschreitend,
- schnell
- rechtssicher.

Es soll in Österreich noch heuer legistisch umgesetzt werden.

Auf EU-Ebene gilt es, den Ansprüchen grenzüberschreitender Mobilität von Unternehmen gerecht zu werden, dabei Arbeitnehmer zu schützen und gleichzeitig den Gefahren von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und von Cybercrime entgegenzutreten. Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet 2018 den stärksten Anstieg der Kriminalität gerade im Bereich Cybercrime: um 31,5 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren. Den größten Anteil machen Fälle von Internetbetrug aus. Die Zahlen fordern eine verstärkte Auseinandersetzung mit diesem Thema. Wir sind überzeugt, dass das vom Österreichischen Notariat entwickelte Modell „Digital gründen mit dem Notar“ eine mögliche Antwort auf die damit verbundenen Herausforderungen auch auf europäischer Ebene sein kann.

In der letzten Diskussionsrunde gehen wir vor allem den Antworten auf drei Fragen nach:

1. Wie können verbraucherfreundliche Lösungen bei Liegenschaftstransaktionen gestaltet werden?
2. Am 11. April wurde der „New Deal“ für Verbraucher veröffentlicht. Was bringt er? Und ...
3. Welchen Mehrwert bringen ganz generell Informationspflichten für den Verbraucher? Oder belasten sie nur die Unternehmer zusätzlich ohne einen entsprechenden Vorteil für Verbraucher zu schaffen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen es gibt auch heuer wieder genügend Diskussionsstoff. In diesem Sinne freue ich mich auf rege Debatten, um den eingangs angesprochenen Dialog in der Fortentwicklung des europäi-

schen Projekts und der Union zu bereichern – und zwar so, wie man das von den Europäischen Notarentagen schon fast selbstverständlich annimmt. Jedem von Ihnen wünsche ich eine interessante und angenehme Tagung, die nicht nur Problembewusstsein schafft, sondern auch mögliche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen kann.

Brigitta Pallauf

Begrüßung durch die Präsidentin des Salzburger Landtags

30. Europäische Notarentage, Salzburg, 20. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Österreich gilt etwas, das sich zweimal wiederholt, bereits als Tradition. Daher darf ich Sie heuer bei den 30. Europäischen Notarentagen in alter Tradition zum 4. Mal als Vertreterin des Landes Salzburg begrüßen. Herzlich willkommen! Mensch und Natur bemühen sich, Salzburg von der besten Seite zu präsentieren!

Das diesjährige Thema „Notar und Verbraucherschutz in der digitalen Welt“ möchte ich fokussieren: Es geht um das Zusammenleben in der digitalen Gesellschaft – es geht um die Rechtssicherheit, ohne bürgerlichen Freiheiten allzu sehr einzuschränken. Denn: Digitalisierung verändert alles. Privatleben und Arbeitswelt, Werte und Bildung, Politik und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Facebook und Twitter gibt es noch keine 15 Jahre, heute prägen sie den Alltag und beeinflussen Staaten, Gesellschaften und nicht zuletzt Wahlen. Bei allen auch großartigen Chancen, die es bietet: Das fundamental Neue an dieser vierten industriellen Revolution ist, dass bisher gültige Grenzen zwischen privat und öffentlich, zwischen „mein“ und „dein“, ja selbst zwischen Mensch und Maschine verschwimmen. Man kann den Alltag nicht einmal mehr in „online“ und „offline“ aufteilen. Wer rechnet tatsächlich damit, dass selbst der Rhythmus, mit dem wir eine Tastatur bedienen, Auskunft geben kann, in welcher Konsum-Laune wir uns befinden?

Meine Damen und Herren! Es geht – auch bei Ihrer Tagung – um nicht mehr, aber auch nicht um weniger als um Teilhabe an der digitalen Welt in Freiheit und Sicherheit. Der Philosoph *Luciano Floridi*, Professor an der Universität Oxford, nennt diese digitale Lebensform „On-life“. „On-life“ ist eine Sphäre, in der sowohl Menschen mit Maschinen, Maschinen mit Maschinen und natürlich auch noch Menschen mit Menschen interagieren. Wohl gemerkt: Ich zähle keineswegs zur Gruppe der Kulturpessimisten und bin auch nicht technikfeindlich eingestellt. Es ist mir vielmehr ein Anliegen, die Bedeutung der breiten Debatte darüber, wie wir tragende Werte und Regeln für unser Zusammenleben in der res publica auch in der „On-life“-Welt erhalten.

Wo aber bleibt angesichts der Macht von Algorithmen die Selbstbestimmung des Individuums? Welchen Rahmen braucht es also, um die Menschen zu ermächtigen, selbstbestimmt zu entscheiden, ohne dass sie unbewusst „entschieden werden?“ Wie kann gewährleistet werden, dass geltendes Recht auch im Netz

Geltung findet? Schnelle Überprüfungs- und Abhilfemöglichkeiten, eine effektive Rechtsdurchsetzung sind zwingende Voraussetzung, damit die Menschen Vertrauen in die digitale Welt fassen und ein Leben „on-life“ tatsächlich auch eine gedeihliche Zukunft hat. Dass unsere Gesellschaft den Anspruch, die Digitalisierung zu gestalten, statt gestaltet zu werden – Ich frage hier bewusst: Von wem? – nachkommen kann, ist auch Aufgabe der Politik. Zweifellos hat sie hier Nachholbedarf. Und – die Politik darf angesichts der Komplexität der Herausforderung die Diskurshoheit nicht Disruptionspropheten und Digitalbotschaftern überlassen. Politik muss hier reflektiert klar Position beziehen, welche Zukunft sie will. Die ethisch-moralischen Aspekte müssen in der öffentlichen Debatte stattfinden. Was die juridischen Fragen, betrifft, dafür leisten Sie heute einen wesentlichen Beitrag. Dafür danke ich Ihnen im Namen der Salzburger Landesregierung.

Sie hatten gestern Abend ihren Begrüßungsabend in Schloss Leopoldskron, einem besonderen Juwel in Salzburg – wissen Sie übrigens, dass ein Vertreter Ihrer Zunft, *Alexander Julius Schindler*, 1869 das Schloss Leopoldskron um 40.000 Gulden von Ludwig I. von Bayern kaufte? Ein außerordentlich gutes Geschäft, denn Ludwig hatte es seinerseits um 62.000 Gulden erworben! Das heißt für mich – Notare braucht unser Land!

Ich wünsche den 30. Europäischen Notarentagen einen erfolgreichen Verlauf. Genießen Sie aber auch Ihre Zeit in Salzburg!

Ludwig Bittner

Begrüßung durch den Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer

30. Europäische Notarentage, Salzburg, 20. April 2018

Meine sehr verehrten Gäste, Damen und Herren,

„Was sich aktuell in Europa entwickelt, mit allen Krisensymptomen, die ein weltgeschichtlicher Prozess eben produzieren kann, ist etwas vollkommen Neues, das wir verstehen müssen, um es gestalten zu können.“

In diesem Zitat von Robert Menasse spiegelt sich die Grundidee unserer Veranstaltung der Europäischen Notarentage, deren 30. Tagung wir heuer begehen. In dem Jubiläum zeigt sich, dass das Notariat sich schon lange vorausdeckend der europäischen Debatte offen gestellt hat. Für Österreich sogar schon zu einem Zeitpunkt, der weit vor dem Beitritt zur Europäischen Union, die damals noch Europäische Gemeinschaft hieß, lag.

Im Zentrum aller politischen Überlegungen zur Überwindung der Folgen des Zweiten Weltkriegs stand in Europa die Frage, wie man eine Wiederholung der eben ausgestandenen Katastrophe in Zukunft verhindern könnte. Den Kern des Modells bildet eine ökonomische Verflechtung aufgebaut auf eine grenzüberschreitende Kooperation. Das Hinterfragen dieser Vision ist derzeit im geopolitischen Kontext aktueller denn je.

Kommissionspräsident Juncker hat mit seinem Weißbuch zur Zukunft Europas mit sehr klugem politischem Kalkül fünf Szenarien im Jahr 2017 anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge vorgelegt, die einen Diskussionsprozess in den Mitgliedstaaten in Gang setzen sollte. Wo sind wir und ist die Debatte noch in vollem Schwung oder doch schon wieder in der Tagespolitik – und ihren ebenfalls großen Herausforderungen, BREXIT, Migration oder die technischen Revolutionen der Digitalisierung – verebbt?

Vom Jubiläum zum aktuellen Thema „Notar und Verbraucherschutz in der digitalen Welt – Rechte schützen, Chancen wahren“.

Was wir wollen, ist ein fairer Binnenmarkt für Verbraucher und Unternehmen. Die Verbraucherausgaben machen 56% des Bruttoinlandsprodukts der EU aus. Beim Thema Verbraucherschutzniveau ist die EU sicher Weltmarktführer, aber die Marktbedingungen ändern sich rapide, nicht zuletzt dank des technologischen Wandels.

Der Konsumentenschutzgedanke zieht sich als roter Faden durch viele politischen Ankündigungen von Kommissionsinitiativen, wie auch der Digitalen Binnenmarktstrategie.

Ist der „New Deal“ für Verbraucher nun eine gute Sache und ein veritabler Nachfolger der „Roaming“-Erfolgsgeschichte? Oder wird sein Erfolg so umstritten sein wie der des amerikanischen Namensvetters? Kritiker beschwören schon die Amerikanisierung des Europäischen Rechtssystems herauf.

Versucht man in den Themenbereich „Verbraucherschutz und Notariat“ tiefer einzudringen, erschließt sich einem einerseits die Grundfunktion des Notars, dem gerechten Ausgleich einer Informationsasymmetrie, aber auch dessen Komplexität durch alle Bereiche: von der Immobilientransaktion, digitalen Inhalten bis zur Gesellschaftsgründung online.

Seine Innovationskraft – in der klugen Vertragsgestaltung oder im Einsatz neuer Technologien – zeichnet das Notariat aus. „Vollelektronisch“ oder „fully online“ ist das Zauberwort in der Debatte dem Bürger immer mehr Informationen und Verfahren virtuell zur Verfügung zu stellen. Da wird man mit Namen wie dem Digitalen Zugangstor, dem „Single Digital Gateway“ konfrontiert, mit dem manche Generationen das Tor zu den Sternen amerikanischer Serien assoziieren könnten.

Was dahinter steckt und wie der Verbraucher mit der Datenüberflutung überhaupt zurechtkommt, wollen wir ebenfalls diskutieren.

Eine Interaktion über Mitgliedstaaten hinweg steigert wohl die Mobilität, aber auf welche Kosten? Selbst wenn die Mobilität nicht das Problem ist, sind es wohl die im Cyberspace möglichen Beschleunigungs- und Manipulationseffekte bis zum echten Cybercrime.

Sehr geehrtes Publikum, selbst bei der 30. Veranstaltung gehen die komplexen Fragestellungen und Themen nicht aus. Für mich Garant für eine Debatte, die Gedanken verändert und Ideen weckt.

Christian Pilnacek

Eröffnung durch den Generalsekretär im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

30. Europäische Notarentage, Salzburg, 20. April 2018

In Vertretung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bin ich sehr gerne der Einladung von Präsident DDr. *Bittner* gefolgt, einige Worte an Sie als Teilnehmer dieser so wichtigen und einflussreichen Veranstaltung des österreichischen Notariats zu richten.

Das Konzept der vorsorgenden Rechtspflege, wie es dem österreichischen und auch überhaupt dem Notariat kontinentaleuropäischer Prägung zugrunde liegt, ist von den Grundgedanken der Rechtssicherheit und der Rechtskontinuität getragen. Eine der zentralen Aufgaben der Notare ist es, unklare Rechtsverhältnisse, die zu Rechtsstreitigkeiten führen können, zu vermeiden. Das ist auch eines der wesentlichen Anliegen des Verbraucherschutzes, sowohl auf der innerstaatlichen wie auch auf der europäischen Ebene. Die Verbraucher sollen durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten in die Lage versetzt werden, ihrem Gegenüber in einem nach Möglichkeit ausgeglichenen Kräfteverhältnis zu begegnen. Notarielle Tätigkeit und Verbraucherschutz haben aus rechtlicher wie auch gesellschaftlicher Sicht daher durchaus vergleichbare Ansätze und Ausrichtungen.

Natürlich muss man unterscheiden: Bei Geschäften des täglichen Lebens kann der Notar nur sehr eingeschränkt für den Einzelnen unterstützend tätig werden. Hier ist zunächst der Gesetzgeber gefordert, den Rechtsrahmen so zu gestalten, dass ein geordnetes Rechtsleben gewährleistet und die Position der Verbraucher entsprechend abgesichert ist. Bei näherer Betrachtung nimmt das Notariat aber auch in diesem Bereich eine wichtige Funktion wahr: Denn die Notare und ihre Standesvertreter sind auf Grund ihrer praktischen Erfahrung und Expertise doch überaus bedeutsame Protagonisten der rechtspolitischen Diskussion und des Rechtslebens sowohl in Österreich wie auch in Europa.

Bei bedeutsameren, für die Bürgerinnen und Bürger oft elementaren Geschäften wie einem Haus- oder Wohnungskauf wird die unmittelbare Verschränkung zwischen Verbraucherschutz und notarieller Tätigkeit klar und deutlich sichtbar. Der Notar muss durch seine umfassende Beratung und eine entsprechende Vertragsgestaltung sicherstellen, dass das Ungleichgewicht, das hier sowohl auf wirtschaftlicher wie auch auf rechtlicher Ebene potenziell herrscht, verlässlich und in einer für alle Beteiligten akzeptablen Art und Weise ausgeräumt

wird. Dieser Aufgabe kommen die Notare mit großem Einsatz und Erfolg nach. Dass die damit verbundenen Kosten oft ein erhebliches Problem darstellen, darf man dabei nicht übersehen. Hier sind die einzelnen Notare und das Notariat als Ganzes gefordert, auch durch eine entsprechende Honorargestaltung auf vertragliche Lösungen zu achten. Zugleich muss freilich klar sein, dass derartige Rechtsdienstleistungen, wie der Notar ja auch die Verantwortung übernimmt, nicht unentgeltlich sein können.

In der digitalen Welt, in der etwa Kaufvorgänge seltener am Ladentisch und immer öfter am Computer abgewickelt werden, kommt dem Schutz der Verbraucher ein besonderer Stellenwert zu. Die Europäische Union hat sich dieser Herausforderung gestellt und diese angenommen. Der europäische Gesetzgeber arbeitet derzeit daran, die rechtlichen Grundlagen für den Verkauf digitaler Inhalte und Dienstleistungen an Verbraucherinnen und Verbraucher neu zu regeln. Das Stichwort lautet: „Digitaler Binnenmarkt“.

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Vorschriften, über die gerade intensiv verhandelt wird, sollen europäischen Verbrauchern bei der Nutzung digitaler Dienstleistungen – etwa beim Erwerb von Online-Musik, Online-Filmen oder Apps sowie bei der Inanspruchnahme von Diensten wie Facebook oder YouTube – ein hohes Maß an Schutz und Rechtssicherheit – insbesondere bei grenzüberschreitenden Rechtsgeschäften – bieten. Gleichzeitig soll Unternehmen die unionsweite Verkaufstätigkeit durch die Förderung von Innovation und Wettbewerb erleichtert werden. Um diese Ziele zu erreichen, soll das Gewährleistungsrecht europaweit harmonisiert bzw. angeglichen werden. Auch ein Konzept zur „Bezahlung mit Daten“ soll eingeführt werden, sodass auch Fälle, in denen persönliche Daten die vertragliche Gegenleistung bilden, in die Richtlinie einbezogen werden sollen. Auch wenn aus österreichischer Sicht Vieles bereits mit den bestehenden Rechtsinstrumenten bewältigt werden kann und im Detail sicherlich noch Diskussionsbedarf besteht, sind diese Regelungsüberlegungen sinnvoll.

Welche Ergebnisse die nun auf europäischer Ebene geführten Verhandlungen auch immer mit sich bringen werden – eines ist ganz klar: Die schon heute festzustellende Komplexität des Verbrauchermarktes und die daraus resultierenden Anforderungen an den Verbraucherschutz werden durch die fortlaufende Digitalisierung noch weiter gesteigert werden. In dieser Situation kommt den Vertretern der Rechtsberufe, namentlich den Notaren als Vertragsverfasser und als Personen des öffentlichen Glaubens, ein noch höherer Stellenwert zu. Denn gerade angesichts dieser Komplexität ist eine hochqualifizierte Beratungstätigkeit von besonderer Bedeutung, nicht nur, um Verbraucher umfassend über die rechtlichen Gegebenheiten zu informieren, sondern auch, um sie allenfalls vor voreiligen Vertragsabschlüssen zu bewahren. Auch hier wird wieder die enge Verbindung zwischen dem Verbraucherschutz und der notariellen Tätigkeit sichtbar.

Ein weiterer Kernbereich notarieller Tätigkeit ist das Gesellschaftsrecht. Die weitreichenden gesetzlichen Pflichten, zentrale gesellschaftsrechtliche Urkunden – wie etwa Gesellschaftsverträge oder Anmeldungen zum Firmenbuch – in der Form eines Notariatsakts zu verfassen oder öffentlich beglaubigen zu lassen, tragen seit jeher sowohl aus Sicht der Gesellschafter als auch aus Sicht Dritter zur Rechtssicherheit bei.

Die Digitalisierung macht freilich auch vor dem Bereich des Gesellschaftsrechts nicht halt: Neue Formen der Kommunikation beschränken sich nicht auf den bloßen Austausch von Informationen, sondern gewährleisten auch, dass elektronisch abgegebene Erklärungen einer bestimmten Person sehr verlässlich zugerechnet werden können. Es überrascht daher nicht, dass die Europäische Kommission schon vor geraumer Zeit einen Legislativvorschlag für eine weitergehende Digitalisierung des Gesellschaftsrechts angekündigt hat. Wenngleich dieser Vorschlag bislang noch nicht vorliegt, so lässt sich doch schon jetzt mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersagen, dass er sowohl die interne Kommunikation von Gesellschaften als auch die externe Kommunikation mit dem Staat – und hier in erster Linie mit dem jeweiligen Gesellschaftsregister – betreffen wird. Der zuletzt für Ende April angekündigte Richtlinienvorschlag wird auch eines der zentralen Themen der bevorstehenden österreichischen Ratspräsidentschaft sein.

Dass die Jurisprudenz im Allgemeinen und die Notare im Besonderen Veränderungsvorschlägen in einem sehr gut funktionierenden Bereich wie dem Gesellschaftsrecht mit einer gewissen Reserviertheit begegnen, überrascht nicht. Es wäre jedoch falsch zu glauben, dass sich das österreichische Notariat gegenüber solchen Neuerungen gänzlich verschließt. Vielmehr habe ich schon mehrfach gesehen, welch hohes Interesse die Notare an einer den Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechenden Fortentwicklung ihrer Tätigkeit im Gesellschaftsrecht haben, bei der es aber freilich keine Abstriche in Bezug auf die Qualität geben darf. Ich werde mein Möglichstes tun, den Berufsstand in diesem Anliegen zu unterstützen.

All dies zeigt, wie wichtig das Thema ist, dem sich die Europäischen Notartage in diesem Jahr widmen. In diesem Sinne darf ich der Veranstaltung einen guten Verlauf und ihren Erörterungen und Gesprächen viel Erfolg wünschen.